
Forderung der EKD zur gegenwärtigen Situation in Griechenland, im griechisch-türkischen Grenzgebiet und in der Region Idlib/Syrien – ein Hintergrundpapier zur Information der Gliedkirchen¹

I. Hilfe für Schutzsuchende in Griechenland, insb. auf den ägäischen Inseln

Griechenland allein ist nicht in der Lage, die Verfahren der bereits angekommenen Menschen durchzuführen. Es braucht jetzt schnelle Vereinbarungen und angemessene Kontingente, die sicherstellen, dass insbesondere diese Menschen auf die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verteilt werden und dort ihr Asylverfahren bekommen. Insbesondere erklärt die EKD:

Familien zusammenführen – geltendes Recht umsetzen

Wir fordern die schnelle Familienzusammenführung von Schutzsuchenden in Griechenland mit ihren Verwandten in Deutschland. Ihre Aufnahme ist kein Gnadenakt, sondern die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Familienzusammenführung im Rahmen der Dublin III-Verordnung. Diese Möglichkeit zu helfen, muss aber genutzt werden. Hier sind die deutschen Behörden, die derzeit mehr als 70% aller Fälle ablehnen, in der Verantwortung¹ Auch andere Rechtsansprüche, wie der Anspruch auf eine angemessene Unterbringung und ein faires Asylverfahren, dürfen nicht länger ignoriert werden.

Alle unbegleiteten Minderjährigen evakuieren

Wir fordern die sofortige Aufnahme aller unbegleiteten minderjährigen Schutzsuchenden durch willige EU-Staaten. Deutschland sollte hier vorangehen. Die Dublin III-Verordnung bietet viele Möglichkeiten, die humanitären Aufnahmen zu realisieren.

Am 8. März hat der Koalitionsausschuss diesbezüglich folgenden Beschluss gefasst:

„Ordnung und Humanität gehören für uns zusammen. Deswegen wollen wir Griechenland bei der schwierigen humanitären Lage von etwa 1000 bis 1500 Kindern auf den griechischen Inseln unterstützen. Es handelt sich dabei um Kinder, die entweder wegen einer schweren Erkrankung dringend behandlungsbedürftig oder aber unbegleitet und jünger als 14 Jahre alt sind, die meisten davon Mädchen.“²

¹ Vgl. www.migazin.de/2020/01/28/mehrzahl-der-antraege-auf-familiennachzug-aus-griechenland-scheitert/ sowie schriftliche Anfrage an das BMI Januar 2020: <https://goekay-akbulut.de/wp-content/uploads/SF32.pdf/>

² http://docs.dpaq.de/15958-beschl_sse_koalitionsausschuss_8._m_rz_2020.pdf

Dazu erklärt die EKD:

- Die von der Bundesregierung kommunizierte Zahl suggeriert, es könnten bis zu 1500 Kinder nach Deutschland evakuiert werden. Beschlossen wurde jedoch nur, dass Deutschland bereit ist, im Rahmen einer europäischen Koalition einen „angemessenen Anteil“ des Kontingents aufzunehmen – also eine erheblich geringere Zahl.
- Fälle, in denen die Betroffenen im Rahmen der Dublin III-Verordnung einen Rechtsanspruch auf Aufnahme haben, dürfen nicht mit dem jetzt angekündigten Kontingent verrechnet werden. Die Aufnahme aus humanitären Gründen muss eine zusätzliche sein.
- Ein geplantes europäisches Kontingent von bis zu 1500 Kindern steht in keinem Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder in den Lagern auf den ägäischen Inseln (Gesamtzahl ca. 14.000)³ und entspricht auch nicht der Aufnahmebereitschaft der Städte und Kommunen in Deutschland. Bundesweit haben mehr als 140 Städte erklärt, Schutzsuchende zusätzlich aufnehmen zu wollen. Allein in Berlin stehen laut Sozialsenatorin Elke Breitenbach 2000 freie Plätze in Unterkünften sofort zur Verfügung.⁴
- Die Koalition will nur Kinder aufnehmen, die wegen einer „schweren Erkrankung dringend behandlungsbedürftig“ sind oder unbegleitete Kinder unter 14 Jahren und vor allem Mädchen. Minderjährig aber sind alle Jungen und Mädchen, die jünger sind als 18 Jahre.
- Unklar ist, wie die besonders kranken Kinder ausgewählt werden sollen. In dem überfüllten Lager Moria auf Lesbos beispielsweise, wo sich allein mehr als 23.000 Menschen befinden, gibt es kaum Ärzte.
- Die einmalige Aufnahme von einigen wenigen Menschen ersetzt keinen europäischen Verteilmechanismus (Relocation). Täglich erreichen weitere Schutzsuchende die ägäischen Inseln.

Schutzsuchende auf die EU-Mitgliedsstaaten verteilen

Wir fordern, dass die Menschen von den ägäischen Inseln auf das griechische Festland in menschenwürdige Aufnahmezentren gebracht werden. Um Schutzbedürftige aus Griechenland in andere EU-Staaten umzusiedeln, setzen wir uns dafür ein, dass Vereinbarungen zwischen Griechenland und den aufnahmebereiten Staaten geschlossen werden. Einen solchen Relocation-Mechanismus gab es bereits in den vergangenen Jahren. Eine Neuauflage ist dringend geboten.

³ UNHCR: Greece Aegean Islands Weekly Snapshot: 02 - 08 March 2020:
<https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/Greece%20Aegean%20Islands%20Weekly%20Snapshot%20-%2002%20-%2008%20March%202020.pdf>

⁴ www.bz-berlin.de/berlin/berlin-hat-2000-freie-plaetze-fuer-migranten

Kommunale Aufnahme ermöglichen

Wir fordern, Ländern, Städten, Kommunen und Landkreisen die zusätzliche Aufnahme von geflüchteten Menschen zu ermöglichen, z. B. durch eine Änderung der Aufnahmeanordnung nach § 23 Abs. 1 AufenthG. Bundesländer sollen in Eigenverantwortung Landesaufnahmeprogramme starten können, ohne von der Bundesregierung blockiert zu werden. Aktuell sind derartige Landesaufnahmeprogramme für unbegleitete Minderjährige aus Griechenland in Berlin, Bremen, Thüringen und Hamburg in der Diskussion. So können Städte tatsächlich zu „sicheren Häfen“ werden.

Das EU-Türkeiabkommen darf keine Blaupause für das europäische Asylsystem sein

Wir fordern einen Neustart der europäischen Asylpolitik, bei dem die Interessen der Mitgliedstaaten und der Schutzsuchenden gleichermaßen berücksichtigt werden. Es braucht sichere und legale Wege für Asylsuchende und für Migranten. Die aktuell in EU-Kommission und Mitgliedstaaten diskutierten Reformpläne mit Hotspots an den europäischen Außengrenzen sind dafür völlig ungeeignet. Menschen allein wegen ihres Asylgesuches zu inhaftieren, verstößt gegen geltendes europäisches Recht. Es ist offenkundig, dass die bestehenden Lager keine Entlastung der Außengrenzstaaten bewirken. Ganz im Gegenteil werden Räume der Rechtlosigkeit und des Elends geschaffen.

II. Hilfe für die Menschen im türkisch-griechischen Grenzgebiet

Grenzsicherung ist legitim, doch darf sie sich nicht illegaler Mittel bedienen. Illegal ist die Zurückweisung von Flüchtlingen ohne inhaltliche Prüfung ihres Schutzgesuchs („Push-backs“). Illegal ist auch die gegenwärtige Polizeigewalt.⁵ Tränengas und Wasserwerfer verschlimmern im Übrigen nur die Not und lösen nichts. So darf Europa nicht mit Schutzsuchenden umgehen. Die Bundesregierung muss zusammen mit der EU darauf hinwirken, dass die Menschenrechte auf allen Ebenen gewahrt bleiben.

- Die Aussetzung der Asylverfahren und die Rückführung von Flüchtlingen, ohne Prüfung der Asylbegehren, stellen gravierende Verletzungen geltenden Rechts dar. Das Non-Refoulement-Gebot besagt, dass Menschen, die Schutz innerhalb der EU suchen, nicht ohne eine individuelle Prüfung ihres Asylgesuchs abgeschoben werden dürfen (Art. 33 GFK).
- Die Bundesregierung und die anderen EU-Länder müssen Griechenland unterstützen, Flüchtlinge an der EU-Außengrenze zu registrieren, damit sie dann Zugang zu einem fairen Asylverfahren erhalten. Nur in einem rechtsstaatlichen Asylverfahren kann geprüft werden, wer schutzbedürftig ist und wer nicht.

⁵ DIMR: Das Vorgehen Griechenlands und der EU an der türkisch-griechischen Grenze, Factsheet März 2020: www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Fact_Sheet/Factsheet_Das_Vorgehen_Griechenlands_und_der_EU_an_der_Grenze.pdf

- Journalist*innen, Anwält*innen und NGOs müssen geschützt werden und ungehindert ihre wichtige Arbeit leisten können. Die Behörden vor Ort müssen in Fällen von Angriffen und Bedrohungen gegenüber diesen Gruppen Recht und Ordnung durchsetzen.

III. Hilfe für die Menschen in der Region Idlib

Wir fordern umgehend einen Waffenstillstand in der umkämpften syrischen Region Idlib. Den intern vertriebenen Menschen muss dringend mit Unterstützung der UN die notwendige humanitäre Hilfe zur Verfügung gestellt werden.

Stand 11. März 2020